

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 24.06.2015 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2015 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Sandra Seitz
	GGR	Robert Winter
	GR	DDr. Robert Fitzgerald
	GR	Gottfried Gruber
	GR	Günter Mündl
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Michael Janus-Fikar
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Marcel Chahrour
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Andreas Tiefenbacher
	GR	Stephan Zack
	GR	Alexandra Weinheber-Janota
	GR	Ing. Gerhard Waldschütz
	GR	Robert Maleschek ab 19.37 Uhr

entschuldigt abwesend waren: GR Josef Friedl

nicht entschuldigt abwesend:

außerdem anwesend: Mag. Renate Hinterndorfer von den NÖN Nachrichten

Vorsitzender: Bgm. Paul Horsak

Schriftführerin: AL Rosemarie Sauter, VB Anita Zauner

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatsitzung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der ausgeschriebene TOP. 10 „Beschlussfassung – Nahversorgersicherungsbeitrag“ im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung behandelt und somit auf TOP 13 gereiht wird. Alle drei dazwischen gereihten Tagesordnungspunkte lt. Einladungskurrende rücken deshalb eine Stelle nach vor.

## **Tagesordnung:**

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokoll vom 06.05.2015
- TOP. 2. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2015 und Beschlüsse zum Nachtragsvoranschlag 2015
- TOP. 3. Auftragsvergabe – Prüfmaßnahmen Leitungskataster – ABA Kirchstetten BA 101
- TOP. 4. Ankauf eines Kraftfahrzeuges für den Bauhof – Abschluss eines Leasingvertrages
- TOP. 5. Wasserversorgungsanlage BA 09 Kirchstetten, Genehmigung eines Förderungsvertrages, Antragsnummer: B300991 vom 23.04.2015 des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- TOP. 6. Beschlussfassung – Umbau und Sanierung des Amtshauses, 2. Bauabschnitt
- TOP. 7. Genehmigung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen
- TOP. 8. Beschlussfassung – Abänderung von Baulandmobilisierungsverträgen durch Verlängerung der Bauverpflichtung
- TOP. 9. Einhebung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- TOP. 10. Beschlussfassung – Anmeldung von Aushilfskräften bei der Krankenversicherungsanstalt
- TOP. 11. Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage, BA 09
- TOP. 12. Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP. 13. Beschlussfassung – Nahversorgerbeitrag (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 14. Ehrungen (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 15. Gewährung von Förderungen (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 16. Personalangelegenheit – Pers.Nr. 4005, 4006 und 4018 (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 17. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 18. Anfragen an den Bürgermeister

### **TOP 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 06.05.2015**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.05.2014 wurde kein Einwand erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2015 und Beschlüsse zum Nachtragsvoranschlag 2015**

#### Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 lag vom 09.06. bis einschließlich 23.06.2015 öffentlich auf und es war die Auflage kundgemacht.

Alle Fraktionssprecher haben den 1. NVA 2015 bereits als pdf -Datei per e-mail erhalten.

Der Bürgermeister informiert, dass der 1. NVA 2015 notwendig war, da ursprünglich die Bedarfszuweisung des Landes NÖ in der Höhe von 100.000,- lt. Voranschlag für die Feuerwehr Kirchstetten vorgesehen war. Da die FF Kirchstetten heuer noch keine Geldmittel braucht, sondern erst nächstes Jahr, werden diese Bedarfszuweisungsmittel auf das a.o.

Vorhaben Amtshausumbau gegeben. Für diese Umschichtung von Landesmittel ist dieser 1. NVA notwendig.

Normalerweise ist ein Nachtragsvoranschlag nicht notwendig.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen, die sich aufgrund des 1. NVA 2015 zum Voranschlag 2015 im o.HH und im a.o. HH ergeben, laut der dem Protokoll angehängten Beilage B1

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt

VA 2015 plus NVA 2015

OH zusammen VA+NVA	40.500,00	AOH zusammen VA+NVA	40.500,00
		1641: FF Kirchstetten	10.000,00
		6120: Straßen und Wegebau	4.000,00
		6122: Güterwegerhaltung	7.500,00
			<hr/>
<b>im VA 2015</b>	21.500,00		21.500,00
		1640: FF Totzenbach	15.000,00
		1641: FF Kirchstetten <i>herausgenommen</i>	<b>-10.000,00</b>
		6120: Straßen und Wegebau	14.000,00
			<hr/>
<b>im NVA 2015</b>	19.000,00		19.000,00

Die Einnahmen der Kommunalsteuer mussten leider verringert werden, was auf die Firmeninsolvenz, Firmenübernahme und personalmäßige Firmenverkleinerung der Fa. FMW zurückzuführen ist. Es entsteht eine kurze Debatte darüber, dass Büroflächen in unserer Gemeinde gefragt wären und die Gemeinde Investoren für Büroflächen finden sollte.

Bgm. Horsak pflichtet dem bei. Er ist immer bemüht, mit möglichen Investoren in Kontakt zu kommen und etwaige Geschäftsverbindungen anzubahnen. Es ist hier jedoch die Initiative eines jeden einzelnen Gemeinderates gefragt.

Es reden: Bgm. Horsak und GR Ing. Waldschütz

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015 genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 3) Auftragsvergabe – Prüfmaßnahmen Leitungskataster – ABA Kirchstetten**

#### **BA 101**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2014, TOP 8 wurde die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in der Katastralgemeinde Sichelbach und in einem Teilbereich der Katastralgemeinde Kirchstetten zu einem Preis von € 77.400,- exkl. MwSt. beauftragt. In diesem Gesamtpreis sind Leistungen wie die Kanalreinigung und die Kanal TV-Untersuchung inkludiert. In der Zwischenzeit wurden eben diese Arbeiten von der Firma Hydro-Ingenieure ausgeschrieben. Als Bestbieter ging die Firma Bär Prüf-Technik GmbH mit einer Angebotssumme von € 44.196,38 inkl. USt. hervor.

An dem in der Sitzung am 16.04.2014 vereinbarten Zahlungsplan an Eigenmitteln der Marktgemeinde Kirchstetten ändert sich nichts:

2015	€ 14.400,-
2016	€ 10.000,-
2017	€ 5.000,-
2018	€ 5.750,-

Die vergebenen Auftragssummen (z.B. an die Firma Bär) werden in der Zwischenzeit über die Fa. Hydro Ingenieure zwischenfinanziert.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015, Haushaltsstellen 1/8500-7280 und 1/8510-7280 vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Firma Bär Prüf-Technik GmbH, 9821 Obervellach, Nr. 168 mit der Kanalreinigung und der Kanal TV-Untersuchung (Prüfmaßnahmen für den Leitungskataster, ABA Kirchstetten BA 101) lt. Angebot Nr. 0141713K vom 05.05.2015 zum Preis von**

**€ 36.830,32 netto bzw. € 44.196,38 brutto**

**beauftragen.**

**An dem in der Sitzung am 16.04.2014 vereinbarten Zahlungsplan an Eigenmitteln der Marktgemeinde Kirchstetten ändert sich nichts. Vergebene Auftragssummen werden über die Fa. Hydro Ingenieure zwischenfinanziert.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 4) Ankauf eines Kraftfahrzeuges für den Bauhof – Abschluss eines Leasingvertrages Sachverhalt:**

Das Auto Marke Fiat unseres Wassermeisters Frischauf ist dermaßen desolat, dass eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre und ein neues Auto angekauft werden musste.

Es wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Lagerhaus St. Pölten, Fiat Doblo Cargo: ca. € 14.200,- netto  
 Autohaus Figl Neulengbach, Peugeot: ca. € 15.000,- netto  
 Lagerhaus Neulengbach, Fiat Doblo Cargo: € 13.200,- netto

Da dieses Auto zu 100% für den marktwirtschaftlichen Bereich (Wasserleitung und Kanal) verwendet wird, bekommen wir die Vorsteuer zu 100% rückersetzt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag zur Lieferung des Autos bereits an den Bestbieter, Lagerhaus Neulengbach vergeben. Um unseren Haushalt zu entlasten wird das KFZ mittels Leasingvertrag mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH angekauft.

Es liegt folgendes Leasingangebot vor:

Leasingraten Vorauszahlung:	€ 2.640,- netto
48 monatliche Leasingraten:	€ 233,23 netto/Monat
Rechtsgeschäftsgebühr:	€ 134,84
Bearbeitungsentgelt:	€ 240,-

Aufgrund des Leasingvertrages (inklusive Nebengebühren) erhöht sich der Gesamtkaufpreis auf € 14.209,88 netto.

Die Bedeckung ist im 1. NVA 2015 vorgesehen. (HH.: 1/8510-7000)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge nachträglich die Bestellung des KFZ für unseren marktwirtschaftlichen Bereich, Fiat Doblo Cargo 1,3 MultiJet 90 PS Maxi, beim Raiffeisenlagerhaus Tulln-Neulengbach, Umseerstraße 37, 3040 Neulengbach lt. Kaufvertrag für Neufahrzeuge vom 19.05.2015 zum Preis von € 13.200,- netto genehmigen.**

**Weiters möge der Gemeinderat die Finanzierung dieses KFZ über einen Leasingvertrag mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien mit folgenden Bedingungen genehmigen:**

<b>Leasingraten Vorauszahlung:</b>	<b>€ 2.640,- netto</b>
<b>48 monatliche Leasingraten:</b>	<b>€ 233,23 netto/Monat</b>
<b>Rechtsgeschäftsgebühr:</b>	<b>€ 134,84</b>
<b>Bearbeitungsentgelt:</b>	<b>€ 240,-</b>

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 5) Wasserversorgungsanlage BA 09 Kirchstetten, Genehmigung eines Förderungsvertrages, Antragsnummer B300991 vom 23.04.2015 des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bauabschnitt 09 die Siedlungserweiterung in Totzenbach (Kortan-Gasse), die Infrastruktur (SW-Kanal, RW-Kanal und Wasserleitung) errichtet worden ist.

Mit Schreiben vom 23.04.2015 erhielt die Marktgemeinde Kirchstetten vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9 einen Förderungsvertrag, Antragsnummer B300991, für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 09 zur Vertragsannahme.

Für das vorgenannte Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 15,00 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 120.000,-. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 18.676,-. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	48.000,00
• Bundesmittel	€	18.676,00
• Restfinanzierung	€	<u>53.324,00</u>
<b>= Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€</b>	<b>120.000,00</b>

Unter TOP. 11 werden wir für das gleich Projekt die Annahme der zugesicherten Landesmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F. zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9 einerseits und der Marktgemeinde Kirchstetten als Förderungsnehmer andererseits vom 23.04.2015, Antragsnummer: B300991, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA Kirchstetten, BA 09, vorbehaltlos annehmen.**

**Weiters möge der Gemeinderat folgende Finanzierung gemäß der nachstehenden Aufstellung beschließen:**

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	48.000,00
• Bundesmittel	€	18.676,00
• Restfinanzierung	€	<u>53.324,00</u>
<b>= Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€</b>	<b><u>120.000,00</u></b>

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 6) Beschlussfassung – Umbau und Sanierung des Amtshauses, 2. Bauabschnitt**  
**Sachverhalt:**

Die ersten Arbeiten für die 2. Bauphase sind bereits getan. Mit dem Abbruch der Bücherei wurde bereits begonnen.

Laut Aktennotiz der letzten Baubesprechung sollen im 2. Bauabschnitt folgende Arbeiten durchgeführt werden.

- a. Es soll der Musikschultrakt und der Veranstaltungssaal thermisch saniert, modernisiert und dem technischen Standard angepasst werden.  
Die Wärmedämmung wird durchgehend 20cm betragen. Um auf der Grundstücksgrenze ein Wärmedämmverbundsystem anbringen zu können, muss eine Einverständniserklärung vom Liegenschaftseigentümer/in lt. BO 2014 §49 Abs. 2 eingeholt werden. Bgm. Horsak hat bereits mit der Anrainerin gesprochen.
- b. Die alte Bibliothek soll abgebrochen werden. Zuvor muss die Bibliothek ausgeräumt werden und der EVN-Anschlusskasten versetzt werden.
- c. Die Portale im Süden sollen dieselben Anforderungen wie die Fenster erfüllen.  
Ein Angebot für die Portale soll von Fa. Josko angefordert werden.
- d. Die Böden werden nur im Musikraum im Osten getauscht.
- e. Die Garnischen in den Musikräumen sollen entfernt werden.
- f. Für die Elektrik wurde ein Gesamtkonzept erstellt. Der Festsaal wird an das Buzzsystem angeschlossen.

- g. Die zentrale WC-Anlage (inkl. Behinderten WC) wird über das Erdgeschoß und den 1. Stock errichtet. Der Rest des Innenhofes wird bekiest.
- h. Der Platz vor der neuen Bibliothek soll betoniert werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten.
- i. Planänderungen:
  - i. Der verglaste Windfang wird nicht ausgeführt sondern durch ein Vordach ersetzt.  
Das WC im Erdgeschoß soll von der Bibliothek mitgenutzt werden.  
Deshalb wird der Durchgang (lt. Plan Garderobe) nicht verschlossen.
  - ii. Es werden zwei Fenster nicht ausgeführt.

Im Herbst 2015 soll ein Darlehen für die Amtshausanierung aufgenommen werden. Für die angeführten Arbeiten im 2. Bauabschnitt steht uns lt. Nachtragsvoranschlag 2015 ein Betrag in der Höhe von € 300.000,- zur Verfügung. € 100.000,- sind für die zentrale WC-Anlage und € 200.000,- aus den Bedarfszuweisungen des Landes NÖ für den Umbau Musikschultrakt und Festsaalbereich vorgesehen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015, Haushaltsstelle 5/0290-0100 vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge für die 2. Bauphase im Jahr 2015 lt. vorliegender Grobschätzung finanzielle Mittel in der Höhe von € 300.000,- genehmigen.**

**In diesem 2. Bauabschnitt sollen der Musikschultrakt und der Festsaalbereich im 1. Stock thermisch saniert und modernisiert werden und die zentralen WC Anlagen im Erdgeschoß und 1. Stock im östlichen Innenhof errichtet werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 7) Genehmigung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen**

Sachverhalt:

a) Kaufvertrag G & H Handels GmbH/Wagner

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wagner Hermann, vertreten durch seine Tochter Wagner Beate sein Grundstück Nr. 23/6, KG Totzenbach an die Firma G & H Handels GmbH. verkauft. Aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages ist im Grundbuch auf diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Für den Verkauf muss die Gemeinde eine Zustimmungserklärung zum Kaufvertrag unterfertigen, dies unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes ob dieses Grundstückes.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung beschließen und unterfertigen:**

**Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen der **G & H Handels GmbH**, 3062 Kirchstetten, Landskroningasse 11, FN 264824y des LG St. Pölten, einerseits, und der **Marktgemeinde Kirchstetten**, 3062 Kirchstetten, Wiener Straße 32, andererseits wie folgt:

I.:

Mit Kaufvertrag vom 8.5.2015 hat die **G & H Handels** GmbH, FN 264824y des LG St. Pölten, das Grundstück 23/6 im Ausmaß von 1.015 m<sup>2</sup> aus der EZ 71 KG 19755 Totzenbach erworben.

Ob dem vorgenannten Kaufgrundstück ist unter C-LNR 6a das Vorkaufsrecht gemäß hins GST 23/6 Punkt V. des Vertrages vom 1.8.2008 für **Marktgemeinde** Kirchstetten eingetragen.

## II.:

Die **Marktgemeinde** Kirchstetten erteilt nunmehr auf Grund getroffener Vereinbarung ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des ihren Gunsten einverleibten Vorkaufsrechtes ob dem gesamten Kaufgrundstück 23/6, Zug um Zug gegen Einräumung eines neuen Vorkaufsrechtes am vorgenannten Kaufgrundstück.

Die **G & H Handels** GmbH räumt daher der **Marktgemeinde Kirchstetten** nunmehr das Vorkaufsrecht ob dem gesamten im Punkt I. näher beschriebenen Kaufgrundstück 23/6 der KG 19755 Totzenbach ein und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung dazu, dass das Vorkaufsrecht für **Marktgemeinde** Kirchstetten im Lastenblatt ob der für dieses Grundstück neu zu eröffnenden Einlagezahl im Grundbuch 19755 Totzenbach einverleibt werden darf.

Die **Marktgemeinde** Kirchstetten nimmt die Einräumung dieses Vorkaufsrechtes hiemit ausdrücklich an.

## III.:

Sämtliche Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung im Lastenblatt im Grundbuch 19755 Totzenbach die folgenden Eintragungen vorgenommen werden können:

- a) Ob der EZ 71 die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes an GST 23/6 gemäß Punkt V. des Vertrages vom 1.8.2008 für **Marktgemeinde Kirchstetten**
- b) Ob der für das Grundstück 23/6 neu zu eröffnenden Einlagezahl die Einverleibung des Vorkaufsrechtes an GST 23/6 für **Marktgemeinde Kirchstetten** gemäß Punkt II. dieser Vereinbarung.

## IV.:

Die **G & H Handels** GmbH verpflichtet sich alle mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren allein zu tragen.

Die **Marktgemeinde** Kirchstetten erklärt durch ihr den Vertrag unterfertigendes Organ an Eidesstatt, dass sie ihren Sitz im Inland hat, das Vermögen mehrheitlich in inländischem Besitz

ist, und sie somit keine Ausländerin im Sinne des niederösterreichischen Ausländergrundverkehrsgesetzes ist.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP. 8) Beschlussfassung – Abänderung von Baulandmobilisierungsverträgen durch Verlängerung der Bauverpflichtung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2007 mit den Grundbesitzern Ferdinand u. Heide Huber einen Baulandmobilisierungsvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nr. 386, 385 und 384, KG Totzenbach abgeschlossen hat.

Die Flächenwidmungsplanänderung selbst ist im Herbst 2007 rechtskräftig geworden. Laut Baulandmobilisierungsvertrag hätte der in Bauland gewidmete Teilbereich dieser Grundstücke bis Herbst 2012 verbaut werden müssen.

Mit Schreiben vom 30.04.2015 ersucht das Ehepaar Huber nunmehr um Verlängerung der Bebauungsfrist bis Ende Mai 2018, mit der Begründung, dass der damalige Kaufinteressent, der das Grundstück unbedingt zur Errichtung eines Wohnhauses kaufen wollte, dann leider kurz nach dem Umwidmungsverfahren von seiner Absicht zurückgetreten ist.

Daraufhin planten das Ehepaar Huber, selbst ein Haus dort zu errichten, was bisher jedoch aus Zeitmangel und verschiedenen familiären Gründen scheiterte. Sie planen nach wie vor, auf dem Grundstück ein Haus zu errichten und ersuchen um Verlängerung der Bauverpflichtung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Grundbesitzern Huber Heide-Waltraud und Ferdinand, wh. in 2700 Wr. Neustadt, Föhrenwaldgasse 1 für den in Bauland-Agrargebiet gewidmeten Teilbereich der Grundstücke Nr. 384, 385 und 386, KG Totzenbach, eine Verlängerung der Bauverpflichtung lt. Baulandmobilisierungsvertrag v. 07.03.2007 (beschlossen in der Gemeinderatsitzung am 12.04.2007) bis 31.05.2018 gewähren. Es soll folgendes Übereinkommen mit den Grundbesitzern abgeschlossen und dem Baulandmobilisierungsvertrag hinzugefügt werden.**

## **ÜBEREINKOMMEN**

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Kirchstetten, durch deren Vertretung, Bgm. Paul Horsak, Wienerstraße 32, 3062 Kirchstetten,

und

2. Frau Heide-Waltraud Huber, geb. 21.10.1941 und Herrn Ferdinand Huber, geb. 02.06.1938, beide wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt, Föhrenwaldgasse 1

wie folgt:

I.

Frau Heide-Waltraud Huber und Herr Ferdinand Huber sind je zur Hälfte Eigentümer der Grundstücke Nr. 384, 385 und 386, der EZ 57 in der Katastralgemeinde Totzenbach. Mit Baulandmobilisierungsvertrag vom 07.03.2007 haben sich die Grundeigentümer verpflichtet, aus dem im Bauland-Agrargebiet umgewidmeten Teilbereich der Grundstücke Nr. 384, 385 und 386 ein separates Grundstück zu schaffen und innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung der Verbauung zuzuführen und mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.

## II.

Der damalige Kaufinteressent, der das Grundstück unbedingt zur Errichtung eines Wohnhauses erwerben wollte, ist dann leider kurz nach dem Umwidmungsverfahren von seiner Absicht zurückgetreten.

Daraufhin plante das Ehepaar Huber selbst ein Haus dort zu errichten, was bisher jedoch aus Zeitmangel und verschiedenen familiären Gründen scheiterte.

Frau Heide-Waltraud Huber und Herr Ferdinand Huber ersuchten nun mit Schreiben vom 30.04.2015 um Fristverlängerung zur Bauverpflichtung.

## III.

Die Marktgemeinde Kirchstetten gewährt eine Fristverlängerung zur Bauverpflichtung gem. Punkt IV Abs. 2 des Vertrages vom 07.03.2007 bis spätestens 31.05.2018.

Alle übrigen Bestimmungen des seinerzeitigen Baulandmobilisierungsvertrages, insbesondere hinsichtlich des verbücherten Vorkaufsrechtes, bleiben weiterhin aufrecht.

Frau Heide-Waltraud Huber und Herr Ferdinand Huber verpflichten sich nun mit diesem Übereinkommen innerhalb einer Frist von weiteren drei Jahren, demnach bis längstens 31.05.2015, den in Bauland-Agrargebiet umgewidmeten Teilbereich der Grundstücke Nr. 384, 385 und 386 der Katastralgemeinde Totzenbach gemäß den Bestimmungen des Baulandmobilisierungsvertrages einer Nutzung zuzuführen, wobei einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart wird, dass die Bebauung auch durch einen Dritten erfolgen kann.

## IV.

Dieses Übereinkommen wird in einem Original errichtet, welches die Marktgemeinde Kirchstetten erhält, den beiden Grundstückseigentümern wird jeweils eine Kopie ausgefolgt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 9) Einhebung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte**

#### Sachverhalt:

Lt. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten von 02.06.2015 gibt es seitens der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte. Es wurde - ausgehend vom Betrag für 2015 mit € 1,86 pro Einwohner - eine jährliche Erhöhung für 2016 bis einschließlich 2020 von € 0,04 vereinbart.

Der nunmehr für 2016 vereinbarte Betrag von € 1,90 pro Einwohner wird seitens der BH St. Pölten, Sozialkasse, wie üblich bereits am Beginn des Jahres 2016 einbehalten und wird nach Vorlage der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse auf die von den Parteien bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten überwiesen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln gewähren.**

**Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.**

**Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.**

**Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.**

**Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür**

**3 Stimmen dagegen (GR Zack, GR Weinheber-Janota,  
GR Ing. Waldschütz)**

**1 Stimmenthaltung (GR Hutterer)**

### **TOP 10) Beschlussfassung – Anmeldung von Aushilfskräften bei der**

#### **Krankenversicherungsanstalt**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass wir in der Personalverrechnung eine Überprüfung der BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) hatten. Es wurde nichts beanstandet und alles in Ordnung vorgefunden. Hier gilt in erste Linie der Dank an Frau Maleschek Maria für ihre sehr gute Arbeit.

Im Zuge dieser Überprüfung konnte mit Hrn. Müller von der BVA die richtige Vorgehensweise hinsichtlich der Anmeldung von Aushilfskräften abgeklärt werden.

Aushilfskräfte können bei der BVA oder bei der NÖ Gebietskrankenkasse angemeldet werden. In letzter Zeit haben wir unsere Aushilfskräfte immer bei der BVA angemeldet, da sich für uns einige Vorteile daraus ergeben. Z.B. muss die Anmeldung nicht vor Dienstbeginn sein. Diese kann sogar erst danach erfolgen (zeitgleich mit Abmeldung, wenn es sich um 1-3 Tage handelt).

Bei Meldeverstoß gibt es bei der BVA keine finanzielle Belastung (keine Strafzahlung).

Jedoch könnte auch die NÖ GKK Ansprüche stellen, dass wir Aushilfskräfte bei ihnen anmelden sollten.

Um dem entgegen zu wirken, soll ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge alle Aushilfskräfte (Kindergarten, Volksschule, etc.), Saisonarbeiter, Hilfsarbeiter für Winterdienst bzw. Ortsbildpflege nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz besolden.**

**Zukünftig sollen alle o.a. Mitarbeiter nur mehr bei der BVA angemeldet werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 11) Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ****Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage, BA 09****Sachverhalt:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 vom 21.05.2015, WWF-10306009/2 über die Gewährung von nicht rückzahlbaren Förderungsmittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 40 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten (€ 120.000,-), das sind € 48.000,- vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2015: € 4.800,-

2016: € 9.600,-

2017: € 12.000,-

2018: € 12.000,-

2019: € 9.600,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ.**

**Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015, WWF-6009/2, für den Bau der**

**Wasserversorgungsanlage Kirchstetten, Bauabschnitt 09 genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 12) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Hutterer, Obfrau des Prüfungsausschusses. GR Hutterer berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 09.06.2015 eine angesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat. Laut niederschriftlichem Bericht waren alle Unterlagen vorhanden und es wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung vorgefunden. Es wurden der Bargeldbestand, der Sollbestand, die Istbestände, die Kontoauszüge, die RaiffeisenSparbücher, die Wertpapiere sowie die Kassenbelege und die Konten stichprobenweise überprüft und alles für richtig befunden. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Weiters wurde festgestellt, dass die gesamte Gebarung - soweit feststellbar - wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit bei ihrer ersten Sitzung in dieser Legislaturperiode.

**TOP 13) Beschlussfassung – Nahversorgersicherungsbeitrag (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)**

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

**TOP 14) Ehrungen (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)**

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

**TOP 15) Gewährung von Förderungen (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)**

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

**TOP 16) Personalangelegenheit – Pers.Nr. 4005, 4006 und 4018 (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)**

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

**TOP 17) Berichte des Bürgermeisters**

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die schulische Nachmittagsbetreuung gem. Pkt. VII des Vertrages über die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung (Gemeinderatsitzung am 28.06.2012, TOP. 11) im Schuljahr 2015/2016 weiter über die Lerntiger erfolgt. Gem. Pkt. VII wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr. Im März jeden Jahres erfolgt eine „Vertragsanpassung“ bezugnehmend auf die Ergebnisse der jährlichen Umfragen für das kommende Schuljahr. Durch die Zustimmung der Marktgemeinde Kirchstetten zur „Vertragsanpassung“ im März jeden Jahres verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.  
Für das kommende Schuljahr müssen wir für die Nachmittagsbetreuung mit Kosten in der berechneten Gesamthöhe von € 23.999,- rechnen.  
Der gesamte Verwaltungsaufwand und die Abrechnung mit den Eltern erfolgt über die Lerntiger GmbH.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die ehemalige Wohnung über der neuen Bücherei derzeit von Kirchstettner Vereinsmitgliedern und Gemeinderatsmitgliedern in Eigenregie ausgemalt und zur Nutzung für Vereinszwecke adaptiert wird. Die Arbeiten sind bald abgeschlossen. Die Gemeinde hat für die Räumlichkeiten einen Kühlschrank und einen E-Herd angekauft. Des Weiteren wird der Bürgermeister noch günstige Schränke für die Vereine ankaufen, wo jeder Verein seine Utensilien unterbringen kann. Die ehemalige Küchenzeile von der Trachtenmusik wurde bereits in die Räumlichkeiten geschafft.
- c) Der Bürgermeister berichtet über folgende Veranstaltungen:  
Der Kinderferiensommer startet nächste Woche mit dem Spielefest der Kinderfreunde am 04.07.  
Kulturstammtisch am Fr. 26.07.2015  
Am 18.u. 19.07. findet der Tag der Blasmusik in Sichelbach statt.  
16.07. und am 20.08. – Grünes Kino im Amtshaus
- d) Retentionsbecken Brunner: hiezu berichtet der Bürgermeister, dass das Becken mit allen Auflagen ausgeführt und die Fertigstellung von der Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso wurde die notwendige Flächenwidmung in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen. Nunmehr sollen auch die Besitzverhältnisse im Grundbuch richtiggestellt werden. Die Marktgemeinde Kirchstetten wird die Fa. Senftner mit der Vermessung beauftragen.
- e) Der Gemeindeausflug wird am 05.09.2015 stattfinden. Ziele der Busreise sind eine Fahrt mit der Steyrtalbahn und die schwimmende Almhütte auf der Enns. Einladungen

- sind bereits verteilt worden. GGR Maron hat dieses Ausflugsprogramm zusammengestellt. Bgm. Horsak bedankt sich bei GGR Maron für ihre Bemühungen.
- f) Der Bürgermeister berichtet, dass in Totzenbach mit Hilfe des Vereins der Freunde Totzenbachs bereits mit der Errichtung des Gehweges über Grubergrund und mit der Errichtung einer vorerst provisorischen Brücke über den Totzenbach mit Anbindung an die Bachgasse begonnen worden ist.
- g) Der Bürgermeister berichtet, dass das Audenmuseum ab Juni 2015 neu gestaltet wird. Eröffnung wird am 12.09.2015 sein. Die Kosten und die Rechnungen für die Neugestaltung trägt zur Gänze das Land NÖ. Der VW-Käfer des Dichters befindet sich derzeit in einer Lagerhalle bei GGR Mayer. GGR Mayer benötigt jedoch den Platz anderweitig. Bgm. Horsak fragt, ob jemand einen passenden Abstellplatz für das KFZ hätte oder wüßte.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung den Ankauf von Schulmöbeln für eine Volksschulklasse beschlossen hat.
- i) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung den Ankauf von Möbeln für unseren Sitzungssaal beschlossen hat.

### **TOP. 18.) Anfragen an den Bürgermeister**

- a) GGR Winter fragt an, was mit dem alten Bauhofauto passiert. Bgm. Horsak: Angeblich gibt es einen Interessenten, der € 400,- bietet. Sollten wir ein ernsthaftes Angebot bekommen, werden wir natürlich verkaufen.
- b) GGR Mayer fragt nach, wie weit die Angelegenheit mit der Aufbahrungshalle in Totzenbach ist. Bgm. Horsak berichtet, dass er an Frau Leeb, Diözese St. Pölten geschrieben hat. Wir benötigen eine Vereinbarung mit der Diözese. Im Herbst sollte dort etwas passieren. Natürlich ist vorher ein Konzept mit Plan notwendig. Erst dann gibt es ein Einverständnis der Diözese.

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Beilage B1 (Nachtragsvoranschlag)

**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am**

**genehmigt.**

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Bürgermeister)

# 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Einnahmen	
G21 Förderung Land	1.100,00
KG Rückersätze Mittagessen	2.000,00
KG Förderung Land für Pädagogin	7.200,00
Rückersätze Straßen, Fa. Hydro außergerichtl. Vergleich	2.000,00
Wasseranschluss LS Sichelbach außerhalb d. Versorgungsbereiches	2.200,00
Kanaleinmündung LS Sichelbach außerhalb der gelben Linie	3.500,00
Zuschuss Wasserwirtschaftsfond BA 08 + BA 09	7.200,00
Kanalbenützung schon mehr eingegenommen	7.000,00
<b>Kommunalsteuer</b>	<b>-40.000,00</b>
<b>Aufschließungsabgabe</b>	<b>-2.000,00</b>

BEILAGE B1

Ausgaben	Erklärungen
Rücklagenzuführung Buchhaltung	5.000,00 aus Soll ÜB
Geldbezüge + Sozialversicherg. für VB	4.100,00 ab 01.10.2015 nach Karenz
Repräsentationskosten	2.000,00 Gleichenfeier Straßenmeisterei, Grat.
Vermessungen	5.000,00 Retentionsbecken Paltram, Kapelle Fuchsberg
Beiträge Verbände, GVV	6.300,00 wird von Ertragsanteile einbehalten ist in den letzten 2 Jahren erheblich gestiegen
Folder G21	1.100,00
Ehrungen	2.000,00 ausgeschiedene GGR, GR
Schulmöbel	8.000,00 aus Soll ÜB
<b>Schulumlage Neue Mittelschule</b>	<b>-8.000,00</b> Laut Voranschlag Neue Mittelschule
KG Mittagessen	1.000,00
Geldbezüge + Abg. KG Pädagogin	7.200,00
Instandhaltung Kindergartenbus	1.000,00 kommt in die Jahre, mehr Reparaturen
Schulungskosten Kinderbetreuerin	1.000,00 Ausbildungskosten
Ferienbetreuung Schulkinder	3.000,00 durch die Lernträger
Kulturpflege	3.000,00 1000,00 für Kultur - veranschlagtes Geld war bereits verbraucht
Straße Baukosten Gehweg	5.000,00 2.000,00 für Topotheke Beschluss 04/2014 für Brücke und neuen Gehweg
Straße Instandhaltung	5.000,00 Zuschüsse zu Asphaltierungen von öffentl. Gut von privaten Zufahrten
Geldbezüge	2.100,00 2 x Arbeiter AMS je Mann pro Monat 350,00
Subventionen an Unternehmen	11.200,00 500,00 Wirtschaftsförderung <b>2.200,00 Subv.</b>
Wasseruntersuchung Doppel Erweiterung ABA	<b>3.500,00 Subv.</b> 5.000,00 Rest Nahversorger vom Jänner
Leasing Fiat Doblo	4.900,00 aus Soll ÜB Anzahlg. und 6 Mon. Leasingraten 2015

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt  
 VA 2015 plus NVA 2015

OH zusammen VA+NVA	40.500,00	AOH zusammen VA+NVA	40.500,00
		1641: FF Kirchstetten	10.000,00
		6120: Straßen und Wegebau	4.000,00
		6122: Güterwegerhaltung	7.500,00
<b>im VA 2015</b>	<b>21.500,00</b>		<b>21.500,00</b>
		1640: FF Totzenbach	15.000,00
		1641: FF Kirchstetten <b>herausgenommen</b>	<b>-10.000,00</b>
		6120: Straßen und Wegebau	14.000,00
<b>im NVA 2015</b>	<b>19.000,00</b>		<b>19.000,00</b>